

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

7.5.1909 (No. 124)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Mai

№ 124

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelber frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1909

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. April d. J. gnädigt geruht, den Revisor **Albert Kaiser** bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen auf sein untätigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. April d. J. wurde Werkstättenvorsteher **Josef Sprauer** in Basel der Verwaltung der Hauptwerkstätte in Karlsruhe zugeteilt.

Mit Entschließung Großh. Oberlehrers vom 29. April d. J. wurde Reallehrer **Karl Berger** am Gymnasium in Bruchsal in gleicher Eigenschaft an das Realprogymnasium mit Realschule in Billingen versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Truist.

Der Prozeß gegen die Standard Oil Company, dessen Schlußakt sich jetzt im Bundesgericht zu St. Louis abspielt, ist neben dem Vorgehen gegen die „Northern Securities Company“ der wichtigste Fall in dem langen Kampfe der amerikanischen Regierung gegen die Truist. Auch ist er grundsätzlich viel wichtiger als der bekannte Chicagoer Prozeß, der so sensationell angefangen und so unruhig geendet hat. Dabei handelte es sich höchstens um eine mehr oder weniger hohe Geldstrafe, aber der Kern der Sache, nämlich die Frage, ob die „Standard Oil Company“ einen Truist bildet und im Widerspruch zu dem Gesetz steht, blieb unberührt. Gerade um diesen Punkt aber drehte sich der St. Louiser Fall, und wird er gegen die Gesellschaft entschieden, so bedeutet er die Auflösung des Truists, die, wie seine Anwälte behaupten, eine schwere Erschütterung des ganzen Finanzwesens der Vereinigten Staaten zur Folge haben müßte. Entscheidet aber das Gericht, daß die „Standard Oil Company“ kein Truist im Sinne des Gesetzes ist, dann ist das Vertrauen des Volkes in das Sherman'sche Anti-Truistgesetz dahin und man kann es zum alten Eisen werfen.

Die amerikanische Regierung hat lange gewartet, bis sie den entscheidenden Schritt gegen die „Standard Oil Company“ einleitete. Hätte sie es früher getan, so wäre der Kampf wohl leichter und die Aussicht auf Erfolg hoffnungsvoller gewesen. Das Sherman'sche Anti-Truistgesetz, auf Grund dessen sie die Anklage erhob, wurde am 2. Juli 1890 unterzeichnet. Schon damals war die „Standard Oil Company“ eine der reichsten Vereinigungen der Welt. Ihre Gründung durch Rockefeller, Andrews, Hartweg und Nagler fällt in das Jahr 1867. Im Jahre 1870 wurde sie mit einer Million Dollars in Ohio inorporiert und 1882 entwickelte sich aus der ursprünglichen Gesellschaft durch Abfordderung von vierzehn kleineren Raffinerien und sechsundzwanzig Konkurrenzgesellschaften verschiedener Art der eigentliche „Standard Oil Truist“. Gegen diesen ging im Jahre 1891 der Staat Ohio vor und erwirkte, daß das Bundesgericht das Truistabkommen als gegen die guten Sitten verstößend und als ungültig erklärte. Der Truist ließ sich aber diese Entscheidung anscheinend nicht weiter anfechten, er entwickelte sich ruhig weiter, bis er sich im Jahre 1899 in New-Jersey aufs neue inorporieren ließ, diesmal mit einem Stammkapital von 110 Millionen. Einige von der „Neuen Züricher Ztg.“ veröffentlichte Zahlen geben deutliches Zeugnis von der Bedeutung des Petroleumtruists ab. Nach Rockefellers eigenen Angaben betrug der Nettogewinn der Gesellschaft im Jahre 1907 nicht weniger als 86 Millionen; das macht so ziemlich einen Dollar auf den Kopf der Bevölkerung der Vereinigten Staaten. In fünf- undzwanzig Jahren beliefen sich die verteilten Dividenden auf insgesamt 591 Millionen Dollars und alles in allem genommen hat der Truist mit einer Kapitalanlage von 69 Millionen die ungeheure Summe von tausend Millionen Dollars, also eine volle Milliarde verdient. Heute kontrolliert die „Standard Oil Company“ 62 kleinere Gesellschaften in den Vereinigten Staaten und 65 auswärtige Korporationen. Diese Zahlen geben einen Begriff von der Schwierigkeit des Kampfes gegen diesen

gigantischen Truist, dem alle nur denkbaren Mittel der Verteidigung zur Verfügung stehen; nicht nur unbeschränkte Geldsummen und alles, was sich damit kaufen läßt, sondern auch ein weitreichender Einfluß, der seit langen Jahren stufenweise und systematisch befestigt worden ist. Als das Sherman'sche Gesetz angenommen wurde, war Harrison Präsident, dann kam Cleveland's zweite Regierung, dann McKinley und dann Roosevelt und erst während seiner zweiten Präsidentschaft wurde der Kampf gegen den Petroleumtruist begonnen. Die Beweisführung nahm zwei Jahre in Anspruch und wurde in verschiedenen Städten der Vereinigten Staaten geführt.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 5. Mai.

Abg. Brunnermann (Reichsp.): Die juristische Grundlage für die Haftung des Reiches für seine Beamten bildet das Hoheitsrecht des Reiches. Meine politischen Freunde sind mit den Vorschriften des Entwurfes im allgemeinen einverstanden und bereit, bei einer Kommissionsberatung mitzuarbeiten.

Abg. Junck (natl.) wünscht eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern. Dem Grundgedanken des Gesetzes stehen wir durchaus sympathisch gegenüber. In Sachsen hat sich, entsprechend der allgemeinen Rechtsauffassung, das Gewohnheitsrecht herausgebildet, daß der Staat ohne weiteres für Mißgriffe, Fertimer und Übergriffe der Beamten haftet. Bedenken haben wir gegen den Teil des § 5, der dem Gesetz keine Anwendung geben will, soweit es sich um die Tätigkeit solcher Beamten handelt, die, abgesehen von der Entschädigung für Dienstaufwand, auf den Bezug von Gehältern angewiesen sind.

Abg. Sehm (Zentr.): Im großen und ganzen sind wir mit dem Entwurf einverstanden und stimmen der Kommissionsberatung zu.

Abg. v. Brodhagen (kons.): Wir sind für eine baldige Verabschiedung des Gesetzes, wünschen indessen die Verweisung des Entwurfes an die Justizkommission.

Abg. Gumbel (freif. W.): Auch wir stehen der Vorlage sympathisch gegenüber, die das Reich hafter machen will für rechtswidrige Handhabung der Amtsgewalt. Wir werden uns bemühen, in einzelnen Punkten noch Verbesserungen zu erzielen.

Abg. Koelle (Wirtsch. Bgg.): Auch wir wünschen Verweisung an die Justizkommission, meinen aber, daß das Gesetz auf die Reichsbeamten beschränkt bleiben muß.

Abg. Stadthagen (Soz.): Trete gleichfalls für Überweisung an die Justizkommission ein. Die Materie selbst entspricht einer seit Jahrzehnten erhobenen Forderung seiner Partei.

Nachdem noch **v. Siemowicki** (Pole) kurz die Gerechtigkeit der Grundzüge des Gesetzes anerkannt hatte, schließt die erste Lesung.

Die Vorlage wird an die Justizkommission verwiesen.

Es folgt die dritte Lesung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz, der Zivilprozeßordnung, des Gerichtsloshengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte.

Abg. Schmidt-Warburg (Zentr.): Redner beantragt eine Änderung des § 115 der Zivilprozeßordnung dahin, daß im Falle der Bedürftigkeit das Armenrecht auch gewährt werden muß, wenn es sich um ein Objekt von mehr als 300 Mark handelt und wenn die Gegenpartei durch einen Anwalt vertreten ist.

Staatssekretär **Dr. Nieberding** bedauert das Haus bitten zu müssen, diesen Antrag abzulehnen, da er sich in direkten Gegensatz zu der sonstigen Vorlage stelle.

Abg. Reine (Soz.) bittet dagegen den Antrag anzunehmen. Die Verbündeten Regierungen würden ihren Widerspruch wohl zurückziehen, wenn der Reichstag dem Antrage zustimmt.

Nach weiterer Debatte wurde über den Antrag **Schmidt-Warburg** abgestimmt. Da die Abstimmung zweifelhaft bleibt, ist Sammelstimmung nötig. Für den Antrag stimmen 97, gegen denselben ebenfalls 97 Abgeordnete. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Gegen die Aufhebung der Schreibgebühren der Rechtsanwälteliegt ein Antrag **Storz** vor; derselbe wird nach kurzer Debatte mit großer Mehrheit angenommen.

Bei dem Artikel betreffend die Vererbbarkeit der Richter innerhalb des Oberlandesgerichtsbezirks erklärt **Abg. Wellstein** (Zentr.), daß nunmehr seine Freunde für diesen Artikel stimmen werden.

Hierauf wird der Gesetzentwurf im ganzen definitiv angenommen.

Es folgt die dritte Lesung des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen.

Abg. Wasseremann (natl.) beantragt en bloc Annahme.

Der Reichstag beschließt dementsprechend.

Darauf tritt Beratung ein.

Der Präsident erbittet und erhält die Ermächtigung, dem Kronprinzen zu seinem morgigen Geburtstag die Glückwünsche des Hauses darzubringen.

Nächste Sitzung Donnerstag, 2 Uhr: Antrag **Speck** (Zentr.) auf Mühlenumsatzsteuer. Schluß gegen halb 8 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 6. Mai.

Auf der Tagesordnung steht der Antrag **Speck** (Ztr.) auf Einführung einer staffelförmigen Umsatzsteuer für Großmühlen.

Abg. Speck (Ztr.) begründet seinen Antrag. Die guten Verhältnisse im Mühlenereigewerbe in den 80er Jahren haben sich wesentlich verschlechtert. Die Zahl der Arbeiter ist um 20 000 gesunken, dagegen hat der Konsum an Getreide zugenommen. Aus der ganzen Entwicklung der Mülerei ergibt sich, daß die mittleren und kleinen, ja sogar die größeren Betriebe sich der Konkurrenz der ganz großen nicht erwehren konnten und doch haben die mittleren und kleinen Betriebe ihre wirtschaftliche Bedeutung. In Süddeutschland werden die kleinen Mühlen von der Konkurrenz geradezu aufgefreßen. Pflicht der Gesetzgebung wäre es, hier energisch um Abhilfe zu sorgen.

Praktische Friedensbestrebungen.

(Telegramm.)

* Chicago, 6. Mai. Der deutsche Votschaffer **Graf Bernstorff** hielt gestern nachmittag auf dem zweiten Nationalen Friedenskongress eine Ansprache, in der er ausführte: Sie sind nicht nach Chicago gekommen, um den Traum vom ewigen Frieden zu träumen, sondern praktische Wege zu einer ehrenvollen Wahrung des internationalen Friedens zu suchen. Der Votschaffer erinnerte daran, daß die deutsche Regierung sich zum Abschluß von einzelnen Schiedsgerichtsverträgen stets bereit gezeigt habe, wenn sie auch den Abschluß eines allgemeinen obligatorischen Schiedsvertrages für aussichtslos halte. Wie der Staatssekretär des Auswärtigen, **Frhr. v. Schoen**, erst kürzlich im Reichstag betonte, habe Deutschland einen solchen Vertrag mit Großbritannien abgeschlossen, und es sei nicht Deutschlands Schuld, wenn der Vertrag mit Amerika nicht zustande gekommen sei. Das Auswärtige Amt habe außerdem seit Jahren die Gewohnheit, politische Streitfragen der schiedsgerichtlichen Regelung zuzuführen und habe dies bezüglich der Casablanca-Frage getan, obwohl diese nahe daran war, die nationale Ehre zu berühren. Was die Einschränkung der Rüstungen betreffe, so habe der Reichskanzler in seinen Reichstagsreden wiederholt dargelegt, daß eine solche Einschränkung ohne Zweifel wünschenswert sei, daß es aber schwer halte, eine praktische Lösung der Frage zu finden, und daß die deutschen Rüstungen, festgelegt durch ein allgemein bekanntes Gesetz, keinen anderen Zweck als den der nationalen Verteidigung haben. Seit nahezu vierzig Jahren habe Deutschland nur zweimal gekämpft, einmal Schulter an Schulter mit den Vereinigten Staaten für die Sache der Zivilisation in China, dann zur Niederwerfung des Aufstandes in Südwestafrika.

Gestern abend war der deutsche Votschaffer **Graf Bernstorff** Ehrenmitglied der Vereinigung der Chicagoer Handelswelt. In seiner Dankesrede auf die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden pries der Votschaffer den Unternehmungsgeist der Chicagoer Geschäftswelt und des amerikanischen Volkes und hob die innigen Beziehungen zwischen den Interessen des Welthandels und den Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens hervor.

Aus dem englischen Parlament.

(Telegramm.)

* London, 5. Mai. Unterhaus. Auf die Anfrage von **Kapitan Faber**, ob die Admiralität vor zwölf Monaten von dem britischen Marineattaché in Berlin ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß die deutschen Vorkriegsvorbereitungen trafen, um die Ausführung des Marineprogramms zu beschleunigen, und daß die Firma **Krupp** im Begriff stände, ihre Werke erheblich zu vergrößern, erwiderte der erste Lord der Admiralität, **Mr. Benna**, die Berichte des Marineattachés seien vertraulich. Es sei nicht wünschenswert, sie vorzulegen oder ihren Inhalt wiederzugeben. Thorne von der Arbeiterpartei lenkte darauf die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Anwesenheit der deutschen Besucher und fragte **Mr. Benna**, ob er wüßte, daß zurzeit auf der Galerie sich eine Deputation deutscher Arbeiter befände, die gekommen sei, um die Freundschaft der Volksparteien beider Länder zu befestigen. Hier griff der Sprecher ein und erklärte, daß die Frage ganz belanglos sei.

In Beantwortung einer dahingehenden Frage sagte Premierminister **Asquith**, die Regierung habe Schritte unternommen, um die Luftschiffahrt auf einen zufriedenstellenden Stand zu bringen. Das Kriegsministerium erbaue seine Luftschiffe in der Ballonfabrik zu Aldershot. Um dem Werte die höchste wissenschaftliche Unterstützung zu sichern, sei das staatliche physikalische Laboratorium angewiesen, eine besondere Abteilung für fortgeschrittene Experimente und Forschungen für die einschlägigen Fragen einzurichten.

Auf verschiedene Einwände der Opposition erklärte Premierminister **Asquith**, im gesamten Budget stehe nichts, was sich nicht mit einer gesunden Finanzpolitik und der nationalen

Entwicklung in Abereinstimmung befindet. Was Balfours Erklärung angeht, so fuhr der Minister fort, daß das Kapital aus dem Lande herausgedrängt werde, frage ich, wohin soll es denn gehen? In Deutschland, das sich im vollen Genuße seines neuerschaffenen, wissenschaftlich begründeten Zolltarifs befindet, sieht sich der Finanzminister einer Lage gegenüber, mit der verglichen Lloyd-Georges Aufgabe beinahe ein Kinderspiel ist. In Frankreich bereitet Gail-Laux eine Einkommensteuer für die Zukunft vor, während die Vereinigten Staaten einen neuen Zolltarif herausbringen und sich zugleich einem beträchtlichen Defizit gegenüber befinden, als Großbritannien je aufzuweisen hatte. Jedes Kulturland der Welt befindet sich zurzeit unter dem doppelten Druck der Kriegsrüstungen und der sozialen Reformen vor der Notwendigkeit, neue Steuerquellen zu erschließen. Mit 332 gegen 179 Stimmen nahm das Haus eine Resolution an, nach welcher der Zeezoll weiter im gegenwärtigen Betrage erhoben wird.

Aus Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 6. Mai. Die Reichsduma nahm in nichtöffentlicher Sitzung die Regierungsvorlage an, welche das Rekrutenkontingent von 1909 auf 456635 Mann festsetzt. Die Sitzung dauerte bis zwei Uhr nachts.

* St. Petersburg, 6. Mai. Für eine strategische Eisenbahnlinie an der polnischen Grenze werden 30 Millionen Rubel gefordert, für Marinezwecke 13 Millionen.

Die Lage in der Türkei.

(Telegramme.)

* Konstantinopel, 6. Mai. In der gestrigen Kammer-sitzung teilte der Präsident ein Schreiben des Generalkonsuls in Bagdad mit, nach welchem die Unterjochung ergeben habe, daß die albanesischen Deputierten Ismail Kemal und Musid, beide Mitglieder der liberalen Union, geplant haben, einen Aufstand in Albanien herbeizuführen. Die Kammer überwiegt die Angelegenheit einer Kommission. Der Großwesir teilte mit, der Sultan werde den Eid auf die Verfassung vor dem Parlament nach der Schwertumgürtung ablegen.

Das neue Kabinett ist gebildet und folgendermaßen zusammengesetzt: Hilmi Pascha, Großwesir, Sahib Nolta, Scheich ul Islam, Ferid Pascha, Inneres, Arief Himek, Marine, der bisherige Vizepräsident der Kammer Arif Hidi, Ackerbau. Dem bisherigen Vizepräsidenten in Rom, Galla Bey, wurde das Justizportefeuille angeboten. Das Unterrichtsportefeuille ist noch nicht vergeben. Die übrigen Minister und der Präsident des Staatsrates bleiben im Amte.

* Konstantinopel, 6. Mai. Der frühere Kommissar in Sofia Nisidjib Melhame wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil er 4 in der Untersuchungsanstalt befindliche Armenier hatte prügeln lassen. Der Beweis für die Anschuldigung, daß er Gefängnisse soltern ließ, wurde nicht erbracht.

Marokko.

(Telegramme.)

* Tanger, 6. Mai. Sämtliche hier ansässigen europäischen Kaufleute hielten eine Versammlung ab, um gegen die ihnen von Maghzen bereiteten Schwierigkeiten Einspruch zu erheben, insbesondere gegen die Weigerung, den Artikel 60 zu erfüllen und die versprochenen öffentlichen Arbeiten auszuführen. Den Vorsitz führten Angehörige aller Signatarmächte der Algeirasakte. Ein französischer Advokat schilderte eingehend die Lage der in Marokko lebenden europäischen Kaufleute und schloß unter lebhaftem Beifall mit den Worten: „Man möge die Algeirasakte entweder genau anwenden oder sie sofort gerichten.“ Es fand eine Resolution Annahme, in der unter dem Hinweis, daß der Sultan ungeachtet der Gesetze und Verträge den Europäern die Erwerbung von Grundstücken und Häusern verweigern und sie mit Zöllen belegen, obgleich die als Gegenleistung versprochenen öffentlichen Bauten nicht ausgeführt worden seien, die Signatarmächte aufgefordert werden, für vollständige Ausführung der Algeirasakte Sorge zu tragen oder sie aufzuheben. Die anwesenden Deutschen hatten gegen diesen Beschluß nichts einzurenden.

Persien.

(Telegramme.)

* Teheran, 5. Mai. 250 Nationalisten aus Rescht sind gestern plötzlich in Kaswin eingedrungen und haben das Gouvernement angegriffen. Von den Truppen des Schahs wurden 20 Mann getötet; hundert ergaben sich.

* Täbris, 6. Mai. Der Gendarmen wurde gestern telegraphisch von der Verleihung der Konstitution in Kenntnis gesetzt. Zum ersten Male seit zwei Jahren wurde hier der Geburtstag des Schahs gefeiert.

Grossherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 6. Mai.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind heute nachmittags nach 4 Uhr von Darmstadt hierher zurückgekehrt. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise mit Ihrer Majestät der Königin von Schweden erschienen am Bahnhof zur Begrüßung der Großherzoglichen Herrschaften.

* Förderung künstlerischer Bauweise. In einem vor Kurzem veröffentlichten gemeinschaftlichen Erlaß der Ministerien der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Innern wurden die Bezirksämter auf das zum Teil wenig erfreuliche Bild der Baukunst unserer Tage und die Mittel hingewiesen, hierin Wandel zu schaffen. Im Vollzug der Landesbauordnung vom 1. September 1907 soll in örtlichen Bauordnungen oder sonstigen ortspolizeilichen Vorschriften der Schutz der Straßen-, Platz- und Landschaftsbilder, der Bau- und Naturdenkmale und der Naturschönheiten erstrebt werden. Die Baukunst läßt in dieser Beziehung bekanntlich in Stadt und Land nicht selten zu wünschen übrig; der Erlaß enthält deshalb Andeutungen darüber, auf welchem Weg ihr allmählich, insbesondere auch auf dem Lande die alte erfreuliche Formensprache und Anspruchsvolligkeit wieder gegeben werden könnte. Das gilt nicht allein von den Wohnbauten, sondern ebensowohl auch von den Gemeindebauten und Fabriken, Denkmälern, Türmen, Brücken, Stegen u. d. m., bei denen sehr oft selbst mit einem geringeren Geldeaufwand Wertvolleres und Erfreulicheres geschaffen werden kann, als ursprünglich beabsichtigt war.

* In der Zeit vom 1. Mai bis Ende September d. J. werden wiederum tägliche Wettervorhersagen veröffentlicht. Während dieser Zeit können Einzelanfragen durch Fernsprecher über die Wettervorhersage gegen eine Gebühr von 10 Pf. beantwortet werden. Die Einzugsung dieses Betrages erfolgt vom Inhaber der Sprechstelle mittels einer Postkarte, die mit 10 Pf. Gebühr belastet ist.

* Erweiterung des Sprechbereichs. Von jetzt ab ist Karlsruhe (Baden) zum unbeschränkten Sprechverkehr mit nachstehenden Orten zugelassen:

Altdorf bei Nürnberg, Berolzheim, Cadolzburg, Dachsbach, Dintelsbühl, Eichenau, Feucht, Feuchtwangen, Greding, Heideck, Heidenheim Mittelfranken, Heilsbrunn, Herrleben, Hersbruck, Hopssteden, Langensiem, Lauf a. Pegnitz, Leutershausen Mittelfranken, Neustadt a. Rhön, Osnabrück, Pappenheim, Ruprechtsberg, Scheinfeld, Schillingsfürst, Schnaittach, Thalunssing, Treuchtlingen, Uffenheim, Wendelstein, Windsbach, Windsheim, Wilhelmsdorf.

Die Gesprächsgebühr beträgt je 1 M. (Ein Aufnahm-Zentral) hat Professor Volz vollendet. Es besteht aus einer fast doppelteiligen Büste in Gipsform. An der Vorderseite des Pfeilers, aus welchem die Büste unmittelbar herauswächst, ist ein Relief gemeißelt, welches die hilfreiche Tätigkeit des Arztes darstellt. Ein stehender Jüngling, der in Haltung und Ausdruck noch die Spuren einer überstandenen Krankheit zeigt, wird gelobt von einer neben ihm stehenden Frauengestalt, die ihm in einer Schale einen Trank reicht. Die linke Seite des Pfeilers trägt die Inschrift: geb. 22. II. 1822, gest. 27. V. 1902. Unter der Büste ist der Name Aufmaul eingemeißelt; auf der rechten Seite lautet die Inschrift: Direktor der inneren Klinik 1863—1876, und die Rückseite trägt einen Spruch von Hippokrates: „Wo Liebe zur Menschheit, da ist auch die Liebe zur ärztlichen Kunst.“ Das ganze Denkmal besteht aus weißem Carrara-Marmor und ist 3,20 Meter hoch. Es wird aufgestellt im Vorgarten der inneren Klinik in der Albertstraße in Freiburg und soll etwa Mitte Mai enthüllt werden. Die Mittel sind durch freiwillige Beiträge zusammengebracht. Das Denkmal, das sich zurzeit noch im Atelier des Künstlers befindet, zeichnet sich in seiner Durchbildung als ein Kunstwerk hohen Ranges aus.

(Zur goldenen Hochzeit) die gestern der frühere langjährige Bürgermeister unserer Stadt, Johann Kraemer und seine Frau Gemahlin in ihrer neuen Heimat Ueberlingen feierten, erfahren wir, daß der Stadtrat dem Jubelpaare ein prächtiges Blumenarrangement und ein herzliches Glückwunschtelegramm hat zugehen lassen.

* Einrichtung einer einheitlichen landwirtschaftlichen Buchführung durch die Landwirtschaftskammer. Der Vorstand der badischen Landwirtschaftskammer hat auf Grund eines von dem zuständigen Ausschuss gestellten Antrages in seiner letzten Sitzung beschlossen, zwecks späterer Einführung einer einheitlichen Buchführung zunächst eine Prämiierung von landwirtschaftlichen Buchführungen zu veranstalten, wie sie zurzeit im Lande besteht. — Die Preise betragen 30—50 M. und sollen besonders dauerliche Wirtschaften mit solchen bedacht werden und zwar unter der Voraussetzung, daß die Buchführungen für das zuletzt abgelaufene Betriebsjahr vollständig durchgeführt sind und mit einer Reinertragsberechnung abgeschlossen sind; insbesondere können auch ganz einfache Buchführungen Berücksichtigung finden. Ferner soll an mehrere Landwirte aus den verschiedensten Landesteilen Buchführungsmaterial abgegeben werden, um Probebuchführungen nach Anleitung der Landwirtschaftskammer durchzuführen und daraus das Material für die Einführung einer einheitlichen Buchführung zu gewinnen. Die eingelaufenen Buchführungs-ergebnisse werden selbstverständlich seitens der Landwirtschaftskammer vertraulich behandelt. Diejenigen Landwirte, welche sich an der Preisbewerbung beteiligen wollen, haben ihre durchgeführten Buchführungen bis 1. Juli d. J. bei der Landwirtschaftskammer Karlsruhe einzureichen.

* (Der Karlsruher Wirtverein) hielt Mittwoch nachmittags seine außerordentliche Versammlung im Saale der Alten Brauerei Hoepfner ab, die vom Vorsitzenden, Friedrich Schmitt, mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnet wurde. Der Redner gedenkt sodann der seit der letzten Monatsversammlung gestorbenen Mitglieder Lehkus, Fintenzeller und des ehemaligen Mitbegründers Juchtinger. Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen. Der Vorsitzende teilt sodann mit, daß der Verein dem Kollegen Schmidler zu dessen 25-jährigem Geschäftsjubiläum seine Glückwünsche dargebracht, wofür derselbe dem Verein gedankt und demselben 50 M. übermittle habe, die der Unterstützungskasse überwiesen werden. Zum ersten Schriftführer wird der Kollege Billing gewählt. Zu einer lebhaften Debatte führt der Antrag auf Abänderung des § 2 der Statuten, der den Zusatz enthält: „Den Mitgliedern des Wirtvereins ist es verboten, einer ähnlichen oder gleichen Organisation in Karlsruhe und Umgebung anzugehören. Solche Mitglieder, welche schon einer anderen Organisation angehören, haben diese Mitgliedschaft innerhalb eines Vierteljahres niederzulegen und den Nachweis dafür zu erbringen.“ Schaufelberger meint, der Antrag werde nur zu Unfrieden führen. Der Verbandsvorsitzende Glahner betont, daß die Mitglieder niemals nach ihrer politischen Richtung bei ihrem Eintritt gefragt worden seien. Die sozialdemokratischen Kollegen hätten aber gerabuzt gegen die Kollegen des Vereins gearbeitet. Die sozialdemokratische freie Wirtvereinsung habe ja geradezu die Arbeiter aufgefordert, nur bei ihren Mitgliedern zu verkehren. Nach längerer Debatte wurde der Antrag auf die im Oktober stattfindende Generalversammlung zurückgestellt. Es folgt die Wahl der Delegierten zum Verbandstag in Durlach, aus der die Herren Spedert, Schöffel, Raßluff und Ulrich hervorgehen. Nach Erledigung einiger

interner Fragen wurde mitgeteilt, daß der Vorstand des Vereins es abgelehnt habe, korporativ der Wirtvereinsvereinigung beizutreten. In einer längeren Debatte führt eine von einigen Mitgliedern eingereichte Resolution, die der Abschaffung des fünften Briefbefehlsganges zustimmt, da dadurch den Briefträgern ein unnötiger Gang erspart werden könnte. Aber die Resolution wird zur Tagesordnung übergegangen. Herr Glahner bespricht noch kurz die Frage der Kontingentierung der Verzeigung, die im allgemeinen eine norddeutsche Angelegenheit sei und Baden vorerst nicht berühre.

* (Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 5. Mai.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Eller. Vertreter der Groß-Staatsanwaltschaft: Gerichtsassessor Jordan. — In die Hände eines geriebenen Schwunders geriet im vorigen Jahre die Ehefrau Merz in Forstheim, deren Mann feinerzeit zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Der Kaufmann Emil Wild aus Bühl lockte der Frau Merz durch ein von ihm gefälschtes Schriftstück, nach welchem er bei der Kassenbank in Forstheim ein Vermögen von 5000 M. besaß, 100 M. ab. Er gewann nach und nach einen solchen Einfluß auf die Frau, daß er sich nicht scheute, deren Möbel zu verkaufen und den daraus gewonnenen Erlös für sich zu verbrauchen. Später erfuhr die Merz, daß ihr Liebhaber ein Schwindler und schon mehrfach bestrafter Mensch war. Sie löste begreiflicherweise nun alsbald ihre Beziehungen zu ihm. Wild, der am 23. März von der Strafkammer wegen anderer Verbrechen zu 1-Jähr 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, hatte sich heute wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu verantworten. Das Gericht erklärte gegen ihn auf eine Gesamtfürsorge von 3 Jahren Gefängnis.

* (Aus dem Polizeibericht.) Bei hiesigen Geschäftsleuten erschwindelte sich ein angeblicher Klavierbauer goldene Uhren und Brillanten im Gesamtwerte von etwa 1100 M. — Vorläufig festgenommen wurde ein verheirateter 36 Jahre alter Tagelöhner aus Selmsheim, weil er am 25. v. M. in der Rudolfstraße ein Fahrrad im Werte von 120 M. stahl.

* St. Blasien, 5. Mai. Man schreibt uns: Am 15. Mai findet die Wiedereröffnung des für den gebildeten Mittelstand bestimmten Erholungsheimes Friedrichshaus statt, das vor zwei Jahren unter dem Protektorat des verstorbenen Großherzogs Friedrich I. ins Leben gerufen wurde. Nach dessen Eingange hat Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise das Protektorat über das Erholungsheim weiterzuführen geruht. Die am Eingange des Kurortes in unmittelbarer Nähe des Waldes gelegene Anstalt ist zum größten Teile durch milde Stiftungen und aus Erträgen von Lotterien und Basaren entstanden. Da bei dem charitativen Charakter laut Satzungen jeder Unternehmerrückgewinn grundsätzlich ausgeschlossen ist, kann vollständige Pension (Wohnung, Verpflegung, 4 oder 5 Mahlzeiten je nach Anordnung des Arztes) und zum Teil auch Kurmittel) im Mai, Juni und September von 4,50 M. an, im Juli und August von 5.— M. an gewährt werden. Zur Aufnahme eignen sich: Nervenleiden, Rheuma- und Herzkrankheiten, Stoffwechsellinien, Magen- und Darmleiden, Blutarmerie und andere innerlich chronisch Kranke, Lungen- und Geisteskrankheiten sind ausgeschlossen. Leitender Arzt ist Dr. Schieffer, vorher Assistent der Wiesener medizinischen Klinik, zugleich Oberarzt am Hotel und Kurhaus St. Blasien. Auf Wunsch wird der Prospekt kostenlos zugesandt.

* Kleine Nachrichten aus Baden. Der Mannheimer Reinerverein beschloß, die „Badenia“ im nächsten Jahre wieder, wie es im Jubiläumsjahre der Fall gewesen, mit 50 000 M. an Preisen auszustatten. — Beim Mannheimer Marieren wurden am Totalfaktor rund 400 000 M. umgesetzt, wovon allein nahezu 200 000 M. auf den Dienst entfielen. Beim Badenarenennen (Ehrenpreis des Großherzogs) betrug der Umsatz ca. 54 000 M. — 300 M. Besetzung setzte die Staatsanwaltschaft in Mannheim für denjenigen aus, der Mitteltungen machen kann, die zur Erwerbung des Täters bei dem Verbrechen, das dem Sandhofener Leichenfund zugrunde liegt, führen können. — In Heidelberg hat sich eine Sektion des Vogelfensters gebildet, die u. a. die Errichtung einer „Heidelberg-Hütte“ in den Bogenen plant. — Die Ausgrabungsarbeiten auf der Burg Eberbach haben schon schöne Fortschritte gemacht. Es wurden bereits mehrere Gerätschaften Waffen usw. ausgegraben, um dem städt. Museum in Eberbach einzuverleiben zu werden. Von der Ausdehnung der alten Karlsruher gewinnt man jetzt erst die richtige Vorstellung. — Eine Partipation, in welcher alle liberalen Parteien vertreten waren, trat gestern in Baden-Baden Herrn Oberbürgermeister a. D. Gönnner die Landtagskandidatur für die Stadt Baden an. Dr. Gönnner konnte sich jedoch nicht sofort entschließen, sondern bat sich Bedenzeit aus. — Das 37jährige Töchterchen des Ortskrankehausbesitzer Schimidt in Forstheim fiel in die Eng und wurde bis nach Eutingen getrieben, wo es als Leiche gefunden wurde.

Die zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung beitragenden Personen.

* Gelegentlich der Berufszählung vom 12. Juni 1907 ist zum erstenmal die Zahl derjenigen Personen ermittelt worden, die zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung Beiträge leisten, ganz gleich, ob dies auf Grund einer versicherungspflichtigen Tätigkeit geschieht oder ob sie sich freiwillig der Versicherung unterstellt haben bzw. die frühere Versicherungspflicht aus freien Stücken fortsetzen.

Für das Großherzogtum Baden wurden insgesamt 458 146 Personen ermittelt, die zur Zahlungszeit der Invalidenversicherung teilhaftig waren; davon gehörten 151 881 oder 33,2 Proz., also fast genau ein Drittel, dem weiblichen Geschlechte an. Von der gesamten Berufsbevölkerung, die sich auf 2 057 561 Köpfe belief, waren 22,3 Proz. der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung unterstellt, und zwar beim männlichen Geschlechte 30,0 Proz. und beim weiblichen 14,7 Proz.

Auf die großen Berufsabteilungen entfallen nach dem Hauptverze der beitragenden Personen folgende Zahlen:

Von 100 beitragenden Personen:	
A. Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	15,8
B. Industrie und Gewerbe	60,5
C. Handel und Verkehr, Versicherung	11,0
D. Lohnarbeit wechselnder Art und häusliche Dienste	1,5
E. Öffentlicher Dienst und freie Berufe	2,1
F. Beruflose	0,3
G. Dienstboten, im Haushalt der Herrschaft lebend	7,3
H. Angehörige ohne Hauptberuf	1,5

Zum ganzen 100,0

Die Anteile der Versicherten, die auf die verschiedenen Berufsabteilungen kommen, sind naturgemäß recht verschieden, und in erster Linie davon abhängig, ob die Selbständigen oder die Angestellten und arbeitenden Klassen den stärksten Prozentsatz der betreffenden Erwerbstätigen usw. ausmachen.

Zur genaueren Feststellung dieser Anteile reichen die vorstehenden Zahlen aus verschiedenen Gründen nicht aus. Dazu sollen vielmehr die beitragenden Personen mit den auf die gleichen Berufsabteilungen entfallenden Erwerbstätigen usw. im Alter von 16 Jahren und

darüber verglichen werden, weil die Versicherungspflicht bekanntlich erst mit diesem Alter beginnt. Das ist zurzeit, wie die „Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden“ ausführen, nicht durchführbar, weil die Altersgliederung der Erwerbstätigen, sowie der gesamten Berufsbevölkerung noch nicht bekannt ist. Will man sich damit begnügen, an deren Stelle die Gesamtzahl der betreffenden Erwerbstätigen, der Dienstboten und Angehörigen ohne Hauptberuf zu setzen, so erhält man folgende Verhältniszahlen: Von je 100 Erwerbstätigen usw. waren versichert in A 16,9, B 69,5, C 41,3 D 77,2, E 16,4, F 1,0, G 86,9, H 0,8.

Sodann ist vielfach nicht der Hauptberuf einer Person maßgebend für die Versicherungspflicht, sondern ein Nebenberuf. Das trifft insbesondere in Baden in ziemlich erheblichem Umfange zu bei den selbständigen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, die bei dem Überwiegen des Zwerge- und Kleinbesitzes auf Nebenberuf als landwirtschaftliche Tagelöhner, Holzarbeiter und forstwirtschaftliche Arbeiter, oder als Fabrikarbeiter in der Textil-, Labakindustrie usw. angewiesen und in diesen Nebenberufen, die sie zum Teil in bestimmten Jahreszeiten ausüben, versicherungspflichtig sind. Allerdings fehlt ein Bruchteil dieser kleinen selbständigen Landwirte auch während der Zeit, in der er wegen seines Nebenberufs nicht oder überhaupt nicht mehr versicherungspflichtig ist, die Versicherung freiwillig fort und ist dann mit Recht nach seinem Hauptberuf als selbständiger Landwirt dargestellt. Ähnliches gilt von den Berufslosen und den Angehörigen ohne Hauptberuf, insbesondere von den verheirateten weiblichen Personen.

Es war aus vorstehenden Gründen ursprünglich beabsichtigt, die Personen, für welche Beiträge zur Invalidenversicherung gezahlt werden, nach den Berufen zu entwerfen, für welche die Beiträge entrichtet werden. Allein dieser Abicht stellen sich sehr große Schwierigkeiten entgegen, weil eine Frage darnach in der Haushaltsliste nicht gestellt war und es sich vielfach als undurchführbar erwies, in allen zweifelhaften Fällen deswegen Rückfragen anzustellen.

Auf die einzelnen Berufsgruppen der Abteilungen A—C verteilen sich die zur schlagesschenden Invalidenversicherung beitragenden Personen, wie folgt:

Berufsgruppen:	Personen:
Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht	67 843
Forstwirtschaft und Fischerei	4 384
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	548
Industrie der Steine und Erden	16 743
Metallverarbeitung	39 812
Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	27 642
Chemische Industrie	2 952
Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse	2 413
Textilindustrie	28 127
Papierindustrie	7 706
Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	8 074
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	18 604
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	48 333
Bekleidungsindustrie	14 343
Reinigungsgewerbe	5 008
Baugewerbe	52 082
Poligraphische Gewerbe	4 206
Künstlerische Gewerbe	957
Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen, deren nähere Erwerbstätigkeit zweifelhaft bleibt	207
Handelsgewerbe	17 780
Versicherungsgewerbe	1 106
Verkehrsgewerbe	17 239
Gast- und Schankwirtschaft	14 303

Nach dem Alter sehen sich die versicherten Personen, wie folgt zusammen:

Alter in Jahren:	Personen:
16 bis unter 18	40 137
18 " " 20	45 157
20 " " 25	89 492
25 " " 30	76 257
30 " " 40	100 679
40 " " 50	56 994
50 " " 60	31 566
60 " " 70	15 746
70 und darüber	2 118

Im jugendlichen Alter von 16—25 Jahren, d. h. in der Zeit, wo die weiblichen Personen der arbeitenden Klassen überwiegend noch ledig sind, stellen sie nicht viel weniger Beitragende zur Invalidenversicherung als die Männer (durchschnittlich 44,7 Proz.); im Alter zwischen 25 und 30 Jahren, dem hauptsächlichsten Lebensalter des weiblichen Geschlechts, sinkt dessen Anteil sofort auf weniger als ein Drittel und macht bei den über dreißigjährigen annähernd gleichmäßig in allen Altersklassen ein Viertel der Versicherten aus. Im Alter von über 40 Jahren, wenn die Hausfrauen- und Mutterpflichten mit den heranwachsenden Kindern sie wohl in etwas geringerem Grade in Anspruch nehmen als vorher, auch die Zahl der Witwen und Geschiedenen ansteigt, nimmt die Zahl der wieder versicherungspflichtigen Frauen sogar abermals etwas zu.

Im ganzen entfallen auf die 16—25 Jahre alten Personen beiderlei Geschlechts 33,2 Proz., auf die 25—50jährigen 51,0 Proz., und auf die 50 Jahre alten und älteren 10,8 Proz. der Versicherten.

Oben Familienstände nach waren von den beitragenden Personen ledig 257 444, verheiratet 182 932, verwitwet und geschieden 17 770.

Von sämtlichen Versicherten waren 56,2 Proz. ledig, 39,0 Proz. verheiratet und 3,9 Proz. verwitwet und geschieden.

Unterscheidet man endlich die gegen Invalidität und Alter versicherten Personen nach ihrer sozialen Stellung, so finden sich unter den Beitragenden der Berufsabteilungen A—C am Zählungstage:

Personen:	Proz.
a-Personen (Selbständige usw.)	30 584 7,6
b-Personen (Angestellte aller Art)	21 511 5,4
c-Personen (Gesellen, Gehilfen, Arbeiter usw.)	347 817 87,0

zusammen 399 912 100,0

Dazu kommen noch die schon früher — bei der Darstellung nach Berufsabteilung — erwähnten Erwerbstätigen in Lohnarbeit wechselnder Art und häuslichen Diensten (D) mit 1694 männlichen und 5214 weiblichen, zusammen 6908 Personen, die 4645 männlichen und 5138 weiblichen, zusammen 9783 Personen im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen, die 520 männlichen und 722 weiblichen Berufslosen, ferner die 415 männlichen und 33 057 weiblichen, zusammen 33 472 Dienstboten und die 123 männlichen, 6706 weiblichen, zusammen 6829 Angehörigen ohne Hauptberuf, wobei bezüglich der letzteren wie der a-Personen auf die weiter oben gemachten Ausführungen verwiesen werden darf.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Darmstadt, 6. Mai. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden fuhr heute vormittag nach

dem Mausoleum und legte dort zwei Kränze an den Sarkophagen des Großherzogs Ludwig IV. und der Großherzogin Alice nieder. Später besuchten die badischen Herrschaften in Begleitung des heftigen Großherzogpaars das städtische Museum. Die Abreise des Großherzogs und der Großherzogin nach Karlsruhe erfolgte 2,25 Uhr mittels Sonderzuges. Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, sowie Prinz und Prinzessin Franz Joseph von Battenberg gaben ihnen das Geleite zum Bahnhof.

Berlin, 6. Mai. Die von uns gebrachte Meldung, Fürst Bülow beabsichtige zu demissionieren, falls bis Pfingsten keine Klärung der finanzpolitischen Situation in der Richtung seiner Politik erfolgt, findet dem „Lokalanz.“ zufolge an zuständiger Stelle keine Bestätigung. Bekannt sei nur, Bülow ziehe den Gedanken seines Rücktritts erstlich in Erwägung, falls das Zustandekommen der Reform aussichtslos erscheint. Im konservativen Lager fehle es nicht an einsichtigen Männern, die ein Scheitern der Erwartungen nicht wollen, welche die Regierung und das Volk auf sie setzt.

Paris, 6. Mai. Seine Majestät König Edward ist gestern abend hier eingetroffen.

Paris, 6. Mai. Ein der radikalsten Partei angehörendes Mitglied des Marinemittlerprüfungsausschusses sprach sich zu einem Mitarbeiter der „Liberte“ sehr abfällig über die gegen die Gesellschaft Schenker-Cruzot angeordnete strafrechtliche Verfolgung aus. Schon jetzt könne man sagen, daß die Folgen der von der Regierung so leichtsin und ohne jeden ersten Grund getroffenen Maßnahme für die französische Industrie underechenbar seien. Es hätten bereits mehrere fremde Staaten, darunter Spanien, Rußland und Italien, welche in Frankreich Geschüßtürme bestellt hatten, diese Bestellungen zurückgezogen.

Paris, 6. Mai. In der gestrigen Sitzung des Eisenbahnerkongresses brachten die Revolutionäre einen Beschlusstrag ein, indem der Ausschuß aufgefordert wird, für die Zukunft alle zur Vorbereitung eines Gesamtausstandes notwendigen Maßnahmen zu treffen, da dieser das einzige wirksame Mittel sei, um gegen die Willkür der Eisenbahngesellschaften anzukämpfen, die auf jede mögliche Weise sich der Eisenbahneropposition zu entziehen trachten. Die Resolution wurde mit großem Beifall angenommen, gelang jedoch nicht zur Abstimmung.

London, 6. Mai. Bei einem Bankett der Newspaper Societa hielt Staatssekretär Sir Edward Grey eine Rede, in der er u. a. sagte: Was die Beziehungen der Mächte zu einander betrifft, so sind wir in ein verhältnismäßig ruhiges Fahrwasser geraten. Wir liegen friedlich vor Anker, was von jeher unser Wunsch war. Wir halten die Angelegenheiten der auswärtigen Politik abseits von Parteifragen. Wir sind uns bewußt, daß unsere Latkraft durch die ungeheure Ausdehnung des Reiches so sehr in Anspruch genommen wird, daß wir keinen auf weitere Expansionspläne gerichteten Wunsch haben. Wir wünschen vielmehr, das Reich zu entwickeln und mit unseren Nachbarn in Frieden zu leben. Was wir brauchen, sind nicht Streitigkeiten, sondern eine ruhige auswärtige Politik.

Birmingham, 6. Mai. Nach dem offiziellen Programm für die Bewegung der Heimattlotte werden die Schlachtschiffe und Kreuzer der Senior-Division des Kommandos des Admirals Mahan den größten Teil dieses Monats in der Nordsee verbleiben.

Buenos Aires, 6. Mai. Die Ausständigen veranstalteten gestern abend eine Kundgebung und griffen die Straßensituation an. Ein Soldat gab Feuer und erschoss einen Ausständigen, während ein anderer verwundet wurde. Nichtsdestoweniger scheint sich die Lage doch etwas zu bessern.

Verschiedenes.

Friedrichshafen, 6. Mai. Gestern nachmittag 3 Uhr begann unmittelbar nachdem Seine Majestät der König von Württemberg das Trauerhaus betreten hatte, in der Villa des Freiherren v. Mittnacht die Trauerfeier. Mit dem König waren die Herzöge Albrecht, Robert und Ulrich von Württemberg erschienen. Der König sprach zunächst mit herzlichen Worten der Witwe des Verstorbenen und den sonstigen Hinterbliebenen sein und der Königin Beileid aus. Die Feier war nach Wunsch des Verstorbenen schlicht und einfach. Der katholische Stadtpfarrer segnete die Leiche ein und sprach ein Gebet. Der Trauerzug setzte sich nach dem nahe gelegenen alten Friedhofe Hofen in Bewegung. Um halb 5 Uhr reiste der König mit den Mitgliedern des königlichen Hauses nach Stuttgart zurück.

Essen, 6. Mai. Zwei größere Waldbände fanden in der Nähe von Reddinghausen statt. Das einmal wurden etwa 1000, das anderemal etwa 800 Vögel in Wald eingeschert.

Schönebeck a. Elbe, 6. Mai. In dem Alkoholraum der Sprengstoff-Fabrikationsfabrik A. & W. Alendorff ereignete sich gestern eine Explosion, durch die 5 Personen getötet und eine schwer verletzt wurden. Der Materialschaden ist erheblich.

Madrid, 6. Mai. In Orense erhob sich die Bevölkerung gegen den Bischof. Als vom Balkon des katholischen Vereinshauses aus ein katholischer Priester einen Schuß abgab, schloß die Menge Fenster und Türen ein. Die Bevölkerung schloß dem Bischof die Schuld an den blutigen Ereignissen zu, die sich jüngst in Orense abgespielt, und verlangt seine Absetzung.

Stuttgart, 6. Mai. Der Reichstatter der Württembergischen Vereinsbank Dr. Hermann Steiner ist heute nacht im Alter von 55 Jahren am Herzschlag gestorben.

Nauenburg, 6. Mai. In Reutenmühle, Gemeinde Zagenweiler, ist die Krugische Sägemühle, sowie das Wohnhaus nebst Nebengebäuden niedergebrennt. Der 44 Jahre alte Knecht Robert Neuburger fand dabei den Tod in den Flammen.

Von der Luftschiffahrt.

Rom, 6. Mai. Leutnant Calderara stürzte bei einer Flugübung in Centocelli mit einem Rad-Aeroplan zur Erde. Der Aeroplan geriet und Calderara wurde leicht verletzt.

Literatur.

„Führer durch die Industrie und die Hafenanlagen von Mannheim, Rheinau und Ludwigshafen.“ (Preis 2,50 M.). Die großen Kapitalien, welche Staat, Kommunen und zum

Teil auch Private in Hafenanlagen zwischen Strassburg und Emmerich investiert haben, sind Eingeweihten wohl bekannt. Es existiert heute wohl über jeden Rheinhafen Literatur, doch ist dieselbe nicht einheitlich und schwer erhältlich. Bei der Rhein-Vertragsgesellschaft m. b. H. in Duisburg-Ruhrort erschien im Sommer 1908 ein „Führer durch die Ruhrhäfen“, welchem jetzt ein Führer durch die Mannheimer, Rheinauer- und Ludwigshafener Hafenanlagen gefolgt ist. Ein wirtschaftlicher Teil enthält Aufsätze über die Häfen und ihre wirtschaftliche Bedeutung, getrennt nach den 3 Gruppen: Die Mannheimer Häfen, der Rheinshäfen und die Hafenanlagen in Ludwigshafen. Der Aufsatz über die Mannheimer Hafenanlagen und ihre wirtschaftliche Bedeutung vergleicht u. a. den Verkehr Mannheims mit dem größten Binnenhafen der Welt, den Ruhrhäfen, als auch mit den Ziffern der gesamten Rheinschiffahrt, und gibt die Ziffern von Mannheims Hauptgüterarten usw. In ähnlicher Weise ist Rheinau und Ludwigshafen behandelt. Dem Werke ist ein reichhaltiges und sorgfältig bearbeitetes Kartenmaterial beigegeben.

Stecher's Arme-Einteilung und Quartier-Liste. Soeben erschien im Verlage von Karl Siegmund, Hofbuchhandlung, Berlin SW., Dessauerstraße 13, die neueste Ausgabe von Stecher's Arme-Einteilung und Quartier-Liste des deutschen Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, nach dem Stande vom 1. April 1909. (Preis 80 Pf.). Diese seit 50 Jahren regelmäßig erscheinende Armeeliste enthält eine tabellarische und sehr übersichtliche Zusammenstellung aller Truppenteile der deutschen Arme mit namentlicher Angabe der Chefs (Zubehör), Kommandeure und Standorte, sowie kurze Uniformbeschreibungen. — Die Stecher's Arme-Einteilung, welche gegen die letzte Ausgabe bedeutend erweitert und um einen ganzen Bogen vermehrt wurde, bringt in der neuen Ausgabe als wichtigste Neuerung eine Anzeigentabelle der Generalität, der Obersten und Oberleutnants, Majore der Kavallerie und Feldartillerie, soweit sie Regimentskommandeure sind. — Die Abteilung „Kaiserliche Marine“ enthält die Personalien des Reichsmarinestabs, die Oberkommandos und Inspektionen, die Küstenbezirke, Verwaltungsbehörden, Schutztruppen für die Kolonien und eine genaue Liste Seiner Majestät Kriegsschiffe nebst Displacement, Pferdekraften und Besatzungsetz. — Für den praktischen Gebrauch aller Behörden, für alle Beamten militärischer Bureau, sowie für jeden Zeitungslieferer ist dieses altbewährte Armeeschema ein sehr brauchbares Hilfsmittel.

„Das Marinejahr 1908“ ist der Titel eines Aufsatzes im Aprilheft der „Flotte“, in dem in überaus klarer, übersichtlicher Weise der augenblickliche Bestand sowie die Tätigkeit des letzten Jahres bei allen Marinen der Großstaaten geschildert wird. „Port Arthur“, „Der deutsche Segelsport 1908“, „Eine Fahrt mit dem Luftschiff „Zeppelein I“, „Rundschau“ und „Neues aus unserer Marine“ sind kleinere Aufsätze, die den Lesern viel Interessantes und Wissenswertes bringen.

Großherzogliches Hoftheater.

Am Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, 7. Mai. Abt. C 58. Ab. Vorst. „Kabale und Liebe“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Samstag, 8. Mai. Abt. A 58. Ab. Vorst. „Orpheus und Eurydike“, Oper in 3 Akten von Gluck. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie vom 6. Mai 1909.

Das Hochdruckgebiet hat seit gestern noch weiter zugenommen und weist heute einen Kern mit mehr als 760 mm über Nordskandinavien auf; von da aus nimmt der Luftdruck bis zu Depressionen ab, die über der Biscaya, über Oberitalien und Ungarn liegen. Der Einfluss der beiden letzteren beschränkt sich auf Südbayern und Österreich, wo das Wetter noch trüb und regnerisch ist; im übrigen Deutschland hat es aufgeföhrt. Im Norden des Reiches sind die Temperaturen gesunken, im Süden gestiegen. Meist heiteres und trockenes Wetter mit wenig veränderten Temperaturen ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 6. Mai, früh:

Lugano wolkenlos 11 Grad, Biarritz bedeckt 15 Grad, Nizza wolkenlos 14 Grad, Triest bedeckt 13 Grad, Florenz bedeckt 11 Grad, Rom halbbedeckt 10 Grad, Brindisi wolfig 16 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
5. Nachts 9 ^h U.	755,2	12,4	6,4	60	NE	bedeckt
6. Morgs. 7 ^h U.	756,0	9,9	6,9	67		wolkenlos
6. Mittags 2 ^h U.	755,4	16,9	4,8	33	NE	

Höchste Temperatur am 5. Mai: 15,5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5,5.

Niederschlagsmenge, gemessen am 6. Mai, 7^h früh: 0,0 mm.

Wasserstand des Rheins am 6. Mai, früh: Schusterinsel 2,10 m, gefallen 5 cm; Rehl 2,52 m, gefallen 8 cm; Maxau 4,55 m, gefallen 8 cm; Mannheim 3,71 m, gefallen 9 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Aufbewahrung von Pelzwaren

Uniformen, Tuch- und Wollwaren (auch anderwärts gekaufte Sachen).

Nach bewährtester, sachmännischer Methode unter personl. Leitung, in musterhaft angelegten Magazinen.

„Hygienische Neuerung“

Jeder Gegenstand vom andern unter besondern Schutz getrennt.

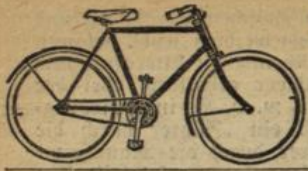
Volle Versicherung gegen Motten, Feuer und sonstigen Schaden.

Großkürschnerei Wilh. Zeumer

Kaiserstraße 125/27 Telephon 274

Abholung im Hause.

Reparaturen und Umarbeitungen während des Sommers besonders sorgfältig und vorteilhaft.



Prima Fahrräder direkt ab Fabrik, franko jed. Bahnstation.

Bevor Sie ein Fahrrad oder Zubehörteile kaufen, verlangen Sie bitte großen Prachtkatalog Nr. 492 gratis und franko. Sie werden staunen über die billigen Preise. — Pneumatikmäntel Mk. 2.80, mit Garantie Mk. 4.20, 5.90 Schläuche mit Dunlopventil Mk. 2.20, 2.90 und 3.80.

J. Fries, Beseler Nfl., Alemannia-Fahrrad-Werke, Flensburg.

Botschaft No. 58 vorzügl. Consum. Marke
Original-Größe **50 Stck. = Mk. 3.-**
E.P. HIEKE Hofl. Karlsruhe i.B.

100 Stück Kiste M. 5.⁸⁰

Spezialgeschäft
für
Damen- und Kinderhüte
Eckert-Kramer
22 Karl-Friedrichstrasse 22

D. Reis, Kronenstrasse 37/39
für
Möbel-Ausstellung moderne Wohnräume, in allen Preislagen.
Ca. 50 Musterzimmer komplett ausgestattet.
Kostenvoranschläge gratis und ohne Verbindlichkeit.

Patentanwaltsbureau Karlsruhe
C. Kleyer,
Kriegstraße 77, Telephon 1303
Stühle
werden dauerhaft geölt und repariert.
Fr. Ernst, Adlerstraße 3.

Grösste und beste kostenfreie Stellenvermittlung
Süddeutschlands.
67.000 Stellen b. jetzt besetzt. Vereinsbeitrag halbjährl. M. 4.—
Kaufm. Verein
Frankfurt a. M.
Bezirksverein Karlsruhe

Bürgerliche Rechtsstreite.
Öffentliche Zustellung einer Klage.
3.521. Nr. 0930. Freiburg. Die Tagelöhner Gottlieb Gauri Ehefrau, Frieda geborene Kern in Lörrach, Prozessvollmachtigter: Rechtsanwalt Böhrer in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Lörrach, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund der Behauptung, daß durch das Verhalten des Beklagten eine tiefe Zerrüttung des ehelichen Lebens i. S. des § 1568 BGB. herbeigeführt worden sei, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe aus Verschulden des Beklagten.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf
Donnerstag den 24. Juni 1909, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 30. April 1909.
Leonhard,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
9.985.2 Nr. 5229. Sinsheim. Die minderjährige Elise Holzwarth in Steinsfurt, vertreten durch den Vormund Christian Holzwarth, Maurer zu Steinsfurt, klagt gegen den Schrei-

ner Heinrich Sauer, zuletzt in Hofenheim, jetzt in Amerika an unbekanntem Ort, aus Unterhalt mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten zur Zahlung an das klagende Kind von seiner Geburt an bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres als Unterhalt einer im voraus zu entrichtenden Geldrente von vierteljährlich 60 M. und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 7. Februar, 7. Mai, 7. August und 7. November jeden Jahres, abzüglich bezahlter 30 Mark.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Sinsheim auf
Donnerstag den 24. Juni 1909, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Sinsheim, den 24. April 1909.
Rudiger,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.
3.43.21. Laß. Der Landwirt Alexius Späth und dessen Ehefrau, Amalie geb. Seiß in Oberweier, vertreten durch Rechtskonsulent Wegert in Laß, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers der Grundstücke Gemarkung Oberweier Lghs.-Nr. 835 Gewann „Im Hofenleimen“ und Lghs. Nr. 902 b, Gewann „Im obern Ederthal“ gemäß § 927 BGB. beantragt.
Christian Hud, ohne Beruf, von Oberweier, der im Grundbuch von Oberweier als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf
Dienstag den 28. September 1909, vormittags 11 Uhr,
vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte Laß, Zimmer Nr. 29, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.
Laß, den 30. April 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Fren.

Bekanntmachung.
3.40. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Erste deutsche Notenfabrikmaschinenfabrik S. Wiedmer & Cie. in Bruchsal wurde Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf:

Donnerstag den 13. Mai 1909, vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 9, 2. Stod.
Bruchsal, den 27. April 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Naif.

Konkursverfahren.
9.958. Nr. 4526. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers Sigmund Balser in Freiburg wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußverteilung durch heutige Gerichtsbeschlüsse aufgehoben.
Freiburg, den 28. April 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4: Dehn.

Bekanntmachung.
9.909. Nr. 3860. II. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wärdmeisters Jakob Stern in Eppelheim wurde an Stelle des verstorbenen Konkursverwalters Winter Privatmann J. Stang hier zum Konkursverwalter ernannt.
Heidelberg, den 28. April 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Krill.

Bekanntmachung.
9.987. Heidelberg. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Louis Beth hier wurde an Stelle des verstorbenen Konkursverwalters J. C. Winter hier Rechtsanwalt Eduard Leonhard in Heidelberg zum Konkursverwalter ernannt.
Heidelberg, den 3. Mai 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Krill.

Kraftloserklärung.
3.39. Mannheim. Dem Baumeister Joseph Späth sen. in Mannheim, Dalbergstraße 15, habe ich unter dem 10. Dezember 1901 Generalvollmacht erteilt.
Diese Vollmachtsurkunde erkläre ich hierdurch für kraftlos.
Driburg, den 25. April 1909.
Jof. Späth jr., Gipfelmessier.
Nr. 7003. Gemäß § 176 BGB. veröffentlicht.
Mannheim, den 30. April 1909.
Gr. Amtsgericht Mannheim VIII.
Gerichtsschreiber: Maier.

Bekanntmachung.
9.988. Nr. 5504. Oberkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Joseph Streif von Oberkirch wurde auf Grund der Abhaltung des Schlußtermins und der Genehmigung der Schlußverteilung heute aufgehoben.
Oberkirch, den 30. April 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

Konkursverfahren.
3.45. Nr. 6412. Forstheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Brecht & Herbst in Forstheim ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf
Montag, den 24. Mai 1909, vormittags 9 1/2 Uhr, Zimmer 18.
Forstheim, den 30. April 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II. Luß.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot von Nachlassgläubigern.
3.6.21. Nr. 4525. Freiburg. Der im Februar 1821 zu Waldkirch geborene und am 10. November 1908 zu Freiburg gestorbene Privatmann Franz Faver Nambach hat letztwillig verfügt, daß unter seine früheren Kreditoren zu dem, was sie im Jahre 1852 und später im Jahre 1870 als Abfindungssumme erhalten haben, die Summe von 14.000 M. verteilt werden soll. Im Laufe der Jahre sind diese Kreditoren bis auf einen alle gestorben und treten jetzt nach dem Willen des Erblassers an deren Stelle ihre Erben. Nach einer Aufzeichnung des Erblassers waren seine früheren Kreditoren die folgenden Personen:
Joseph Joos und Geschwister von Waldkirch,
Fab. Reich von Waldkirch,
Augustin Gehring von Waldkirch,
Joseph Adam von Waldkirch,
Joseph Kuhn, Protas Kuhn von Waldkirch,
Elisabeth Schills Erben, früherer Aufenthaltsort unbekannt,
Jof. Dahm Witwe von Waldkirch,
Hermann Köhler von Waldkirch,
Heinrich Volk von Waldkirch,
Karl Trenkle von Waldkirch,
Heinrich Baumer von Waldkirch,

Matthias Baumer von Waldkirch,
Theresia Baumer von Waldkirch,
Karoline Baumer von Waldkirch,
Faber Burg, Aufenthaltsort unbekannt,
Joseph Rutz, Aufenthaltsort unbekannt,
Peter Haberstroh Erben, Aufenthaltsort unbekannt,
Georg Hejmann in Wegelbach,
Joseph Schultis in Schwangen-Miedernangen,
Jof. Anton Bruder von Waldkirch,
Christian Blattmann in Freiburg,
Anna Maria Schonhard, Aufenthaltsort unbekannt,
Ebeninger in Waldkirch,
Matthias Schwehr von Buchholz.
Die Erben dieser Personen sind zum großen Teil nicht bekannt.
Verwaltungsschlichter Rudolf Wed in Freiburg hat als Pfleger des Nachlasses des Priv. Franz Faver Nambach den Antrag auf ein Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern gestellt.
Daher werden alle Gläubiger des Nachlasses, nicht nur die Erben der früheren Kreditoren des Erblassers, sondern auch alle andern, die sonst Ansprüche an seinen Nachlass haben, wenn auch erst aus der letzten Zeit seines Lebens oder aus der Zeit nach seinem Tode, aufgefordert, ihre Forderungen beim Amtsgericht hier selbst spätestens in dem auf
Dienstag den 13. Juli 1909, 10 Uhr vormittags,
Zimmer Nr. 6, Holzmartplatz 6, II. Stod., bestimmten Aufgebotstermin anzumelden.
Die Gläubiger, die sich nicht melden, können unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Aufträgen berüchtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haften jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil ihres Anspruchs.
Freiburg, den 28. April 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4: Dehn.

Vermischte Bekanntmachungen.
Eröffnung.
Bei der am 30. v. M. stattgefundenen Auslosung der von Ansehen der Gemeinde Lenzkirch auf 1. September 1909 zur Heimzahlung kommenden Partialobligationen sind die Nummern 7, 15, 29, 30, 76 und 106 gezogen worden, was andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Lenzkirch, den 4. Mai 1909.
Der Gemeinderat. 3.30

Rugholz-Versteigerung.
Das Forstamt St. Blasien versteigert auf dem Stod am Donnerstag den 13. Mai 1909, vormittags 10 Uhr, im Felseneller zu St. Blasien das Langholz aus den Schlägen in II. 2, 3 (Mortrütte); II. 45, 46 (Steppberg) und VIII. 3. und 4 (Schwarzgastal), etwa 1400 fm Radel-Holzstämmen und -Abzchnitte. 3.37

Bei Großh. Notariat Nernst ist auf 15. Mai d. J. die Stelle einer
Maschinenführerin
(Sphilm. Frister u. Rohmann) zu besetzen. Anfangsgehalt 700 M. Näheres dort zu erfahren. 9.970.2.

Schreibgehilfenstelle
mit 700 Mark Jahresvergütung ist auf 16. Mai d. J. zu besetzen. Bewerber wollen sich melden.
Erdingen, 27. April 1909.
Großh. Notariat.
Schreiber. 9.972

Vergebung von Bauarbeiten.
Die für die Einfriedigung der Beamten- und Aufseherhäuser beim Neubau des Landesgefängnisses in Mannheim erforderlichen
Schlofferarbeiten — c. 800.00 M sollen zusammen oder in drei Losen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen können an Wochentagen von 8—12 Uhr auf unserem Baubureau beim Neubau — Herzogenriedstraße — eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.
Die Angebote sind portofrei längstens bis
Montag den 17. ds. Mts., vormittags 9 Uhr,
einzureichen, zu welchem Termin die Eröffnung in Gegenwart der erschie-

nenden Bewerber stattfindet. 3.38.21
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, den 1. Mai 1909.
Bauleitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.
Beniger,
Großh. Bezirksbauinspektor.

Wasserwerkvergebung Hohenheim.
Die Stadt Hohenheim vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren die zur Verfertigung des Rohrnetzes erforderlichen Arbeiten und Lieferungen.
Die Länge des Rohrnetzes, einschließlich der Zuleitungen zu den Häusern, beträgt 16.600 m, die Lichtweite der Rohrstränge 40—275 mm.
Angebote hierauf wollen bis Montag den 17. Mai l. J., nachmittags 1 1/2 Uhr, beim Gemeindevater eingereicht werden.
Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, von wo auch Angebotsformulare bezogen werden können, zur Einsicht auf.
Heidelberg, den 4. Mai 1909.
Großh. Kulturinspektion.

Granitklempflaster.
Die Lieferung des Granitklempflasters für die Fahrbahn der Straßenbrücke bei Leopoldshöhe im Ausmaße von 1030 qm soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden.
Die Bedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer Nebenstraße 192 während der Geschäftsstunden zur Einsicht auf.
Machgebend für die Vergabe sind die ministeriellen Bestimmungen vom 3. Januar 1907. 3.32.21
Angebote sind mit der Aufschrift „Granitklempflaster Leopoldshöhe“ versehen, verschlossen und richtig frankiert bis Freitag den 21. Mai 1909, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen.
Basel, den 3. Mai 1909.
Großh. Bauinspektion II.

Hochbauarbeiten.
Zur Verfertigung eines provisorischen Aufnahmsgebäudes im hiesigen Bahnhof haben wir nach Maßgabe der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 die nachgenannten Arbeiten in öffentlicher Verbindung zu vergeben, nämlich:
die Grab- und Maurerarbeiten (darunter beil. 370 cbm Fundamente und beil. 1650 qm Mauerwerk),
die Verputzarbeiten (beil. 3200 qm),
die Schreinerarbeiten (darunter beil. 140 qm gefemmte Türen und 450 qm Fußböden),
die Glaserarbeiten (beil. 105 qm Fenster),
die Schlofferarbeiten,
die Malerarbeiten,
die Dachdeckerarbeiten (beil. 1600 m Pappdach),
die Maler- und Tüncherarbeiten (beil. 3000 qm Öl- und 2000 qm Leimfarbenstrich),
die Tapezierarbeiten.
Die Pläne, das Bedingnisheft und die Arbeitsbeschriebe können an Werktagen auf unserem Hochbau-bureau, Nebenstraße Nr. 4, eingesehen werden, woselbst auch die Abgabe der Angebotsformulare erfolgt. Ein Verband der Unterlagen findet nicht statt. 3.41.21
Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Provisorisches Aufnahmsgebäude“ versehen, bis längstens Montag den 17. d. M., vormittags 10 Uhr, anher einzureichen. — Zuschlagsfrist 2 Wochen.
Offenburg, den 4. Mai 1909.
Großh. Bauinspektion II.

Umbau und Vergrößerung des Aufnahmsgebäudes Radolfzell.
Die Erd-, Maurer-, Steinbauer- und Schieferdeckerarbeiten, sowie die Parkettlegung und Molladenlieferung zu obigem Umbau soll nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich vergeben werden.
Bedingungen und Zeichnungen liegen bis zum 11. Mai einschließlich auf unserem Baubureau in Radolfzell und vom 12. bis mit 18. auf unserem hiesigen Hochbau-bureau zur Einsichtnahme auf. Abgabe nach auswärts findet nicht statt.
Angebote, zu welchen die, von uns kostenlos zu beziehenden Vorbrude zu verwenden sind, müssen bis längstens Mittwoch, den 19. Mai, vormittags 10 Uhr,
dem Eröffnungstermin, portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift: „Umbau des Aufnahmsgebäudes Radolfzell“ versehen, bei unserem Hochbau-bureau, Bodanstraße 5 hier, auf welchem die Eröffnung stattfindet, eingereicht sein. 3.9
Zuschlagsfrist drei Wochen.
Konstanz, den 1. Mai 1909.
Großh. Bauinspektion.